

# Wohnungsgeberbestätigung § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

<b>Angaben zum Wohnungsgeber / Vermieter</b>	
Familienname	
Vorname	
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Adressierungszusätze	
<b>Angaben zum Eigentümer der Wohnung</b>	
Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder wenn die Immobilie <b>vom Eigentümer selbst bezogen wird</b> .	
Familienname	
Vorname	
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Adressierungszusätze	

Einzug/Datum des Einzugs

Auszug/Datum des Auszugs

<b>Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird</b>	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Zusatzangaben (Stockwerk, Wohnungs-Nummer)	
<b>Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen</b>	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

<b>Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person</b>	
Name, Vorname, Anschrift	
<b>Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragte Person</b>	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragten berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG)	